



Satzung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee
über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kinderbetreuungsgebührensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), sowie der §§ 2 und 13, 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 14. Juni 2023 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Erhebung der Gebühren	1
§ 3 Gebührenschuldner	2
§ 4 Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe	2
§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren	3
§ 6 Sanktionsgebühren	3
§ 7 Inkrafttreten	3
Anlage	4

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kinderbetreuungseinrichtungen Parkkindergarten, Nonnenbachkindergarten und Kleinkinderhaus Pünktchen.

§ 2
Erhebung der Gebühren

- (1) Die Gemeinde Kressbronn a. B. unterhält die Kinderbetreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden

für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen Gebühren (Kinderbetreuungsgebühren) nach dieser Satzung erhoben.

- (2) Die Gebühren sind für die aufgenommenen Kinder unabhängig davon zu entrichten, ob diese im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Kinderbetreuungseinrichtungen tatsächlich besucht haben oder nicht. Bei vorübergehendem Fehlen (z. B. bei Krankheit, Urlaub) eines Kindes ist die volle Benutzungsgebühr so lange weiter zu zahlen, wie der Betreuungsplatz für das Kind freigehalten werden soll.
- (3) Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten, eine Abmeldung ausschließlich für diesen Zeitraum ist nicht möglich. Insbesondere werden die Gebühren bei vorübergehender Schließung wegen eines Arbeitskampfes, krankheitsbedingtem Personalmangel oder krankheitsbedingter Schließung der Einrichtung zum Schutz der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte nicht erstattet. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt ebenfalls nicht, wenn diese im Einzelfall pro Monat einen Betrag von 15 Euro nicht überschreitet.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, das die Kinderbetreuungseinrichtung besucht, sowie derjenige, der es zum Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung anmeldet. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren (Kinderbetreuungsgebühren) bemessen sich für die Gebührensschuldner nach der Anzahl der Kinder einer Familie. Berücksichtigt werden hierbei nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Anlage (Kinderbetreuungsgebührenverzeichnis). Ein Wechsel des Betreuungsmodells ist nur mit einer Frist von einem Monat zum Beginn des Folgemonats möglich. Die Kosten für das Mittagessen sind in den Gebühren nicht enthalten, die Abrechnung erfolgt direkt über den Lieferanten. Die Gemeinde bezuschusst das Mittagessen durch einen vom Gemeinderat festgelegten Betrag.
- (3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eintritt, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

§ 5**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenschuld bei monatlich zu buchenden Betreuungsmodellen entsteht zu Beginn eines jeden Kalendermonats. Die Gebührenschuld bei täglich zu buchenden Betreuungsmodellen entsteht zu Beginn des Tages, für den das Betreuungsmodell gebucht wurde. Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Vergabe bzw. der Zuteilung eines Betreuungsplatzes.
- (2) Die Gebühren für monatlich zu buchende Betreuungsmodelle werden zum Ende des vorausgehenden Kalendermonats für den folgenden Kalendermonat, für täglich zu buchende Betreuungsmodelle zum Ende des laufenden Kalendermonats im Wege der Abbuchung durch die Gemeinde Kressbronn a. B. erhoben.

§ 6**Sanktionsgebühren**

Werden Kinder einer Betreuungseinrichtung entgegen den Betreuungszeiten nach dem jeweils gewählten Betreuungsmodell in der Kinderbetreuungseinrichtung abgegeben oder belassen, so sind vom Gebührenschuldner Sanktionsgebühren an die Gemeinde Kressbronn a. B. zu entrichten. Die Höhe der Sanktionsgebühren richtet sich nach der Anlage. Sanktionsgebühren werden sofort fällig.

§ 7**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde vom 22. Juli 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Kressbronn a. B., 15. Juni 2023

gez. D. Enzensperger

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Anlage

KINDERBETREUUNGSgebÜHRENVERZEICHNIS

Nr.	Benutzungsart	Gebühr/Faktor
1000	Allgemeine Benutzungsgebühren	
1100	Sanktionsgebühren je angefangene halbe Stunde pro Kind	35,00 €
2000	Parkkindergarten Kressbronn a. B.	
2100	Kindergarten (ab 3 Jahren)	
2110	Regelbetreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag 07:15 bis 12:15 Uhr, Montag + Dienstag 14:00 bis 16:30 Uhr	
2111	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	138,00 €
2112	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	107,00 €
2113	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	72,00 €
2114	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	24,00 €
2120	Flexible Betreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr	
2121	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	173,00 €
2122	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	134,00 €
2123	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	90,00 €
2124	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	30,00 €
2130	Ganztagesbetreuung (45 Stunden/Woche), Montag bis Donnerstag, 7:00 bis 16:30 Uhr (mit Mittagessen), Abholmöglichkeit ab 14:00 Uhr, Freitag, 7:00 bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen)	
2131	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	306,00 €
2132	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	272,00 €
2133	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	203,00 €
2134	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	80,00 €
2200	Kinderkrippe (unter 3 Jahren)	
2210	Flexible Betreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr (mit Mittagessen)	
2211	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	408,00 €

2212	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	349,00 €
2213	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	205,00 €
2214	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	81,00 €
2220	Flexible Betreuungszeiten (36 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 14:30 Uhr (mit Mittagessen) Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr (mit Mittagessen)	
2221	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	490,00 €
2222	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	419,00 €
2223	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	246,00 €
2224	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	97,00 €
2230	Ganztagesbetreuung (44 Stunden/Woche), Montag bis Donnerstag, 7:00 bis 16:30 Uhr (mit Mittagessen), Abholmöglichkeit ab 14:00 Uhr, Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr (mit Mittagessen)	
2231	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	598,00 €
2232	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	444,00 €
2233	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	304,00 €
2234	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	119,00 €
2300	Gemischte Gruppen (2 bis 3 Jahre)	
2310	Regelbetreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag 07:15 bis 12:15 Uhr, Montag + Dienstag 14:00 bis 16:30 Uhr	
2311	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	276,00 €
2312	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	214,00 €
2313	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	144,00 €
2314	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	48,00 €
2320	Flexible Betreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr	
2321	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	346,00 €
2322	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	268,00 €
2323	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	180,00 €
2324	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	60,00 €
3000	Nonnenbachkindergarten Kressbronn a. B.	
3100	Kindergarten (ab 3 Jahren)	

3110	Regelbetreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag 07:15 bis 12:15 Uhr, Montag + Dienstag 14:00 bis 16:30 Uhr	
3111	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	138,00 €
3112	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	107,00 €
3113	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	72,00 €
3114	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	24,00 €
3120	Flexible Betreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr	
3121	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	173,00 €
3122	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	134,00 €
3123	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	90,00 €
3124	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	30,00 €
3130	Ganztagesbetreuung (45 Stunden/Woche), Montag bis Donnerstag, 7:00 bis 16:30 Uhr (mit Mittagessen), Freitag, 7:00 bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen)	
3131	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	306,00 €
3132	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	272,00 €
3133	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	203,00 €
3134	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	80,00 €
3200	Gemischte Gruppen (2 bis 3 Jahre)	
3210	Regelbetreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag 07:15 bis 12:15 Uhr, Montag + Dienstag 14:00 bis 16:30 Uhr	
3211	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	276,00 €
3212	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	214,00 €
3213	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	144,00 €
3214	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	48,00 €
3220	Flexible Betreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr	
3221	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	346,00 €
3222	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	268,00 €
3223	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	180,00 €
3224	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	60,00 €
4000	Kleinkinderhaus Pünktchen Kressbronn a. B.	

4100	Kindergarten (ab 3 Jahren)	
4110	Flexible Betreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr	
4111	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	173,00 €
4112	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	134,00 €
4113	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	90,00 €
4114	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	30,00 €
4120	Einstiegsgruppe (17 Stunden/Woche) Gruppe A: Mo + Di: 7.45 – 12.15 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr Gruppe B: Mi + Do: 7.45 – 12.15 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr Gruppe A und B: Fr 7.00 – 13.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel	
4121	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	78,00 €
4122	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	61,00 €
4123	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	41,00 €
4124	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	14,00 €
4200	Kinderkrippe (unter 3 Jahren)	
4210	Flexible Betreuungszeiten (30 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr (mit Mittagessen)	
4211	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	408,00 €
4212	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	349,00 €
4213	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	205,00 €
4214	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	81,00 €
4220	Flexible Betreuungszeiten (36 Stunden/Woche), Montag bis Freitag, 7:00 bis 14:30 Uhr (mit Mittagessen) Freitag, 7:00 bis 13:00 Uhr (mit Mittagessen)	
4221	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	490,00 €
4222	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	419,00 €
4223	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	246,00 €
4224	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	97,00 €
4230	Flexible Betreuungszeiten (15,5 Stunden/Woche) Dienstag bis Donnerstag, 7:20 bis 12:30 Uhr (ohne Mittagessen)	
4231	Ein-Kind-Familie pro Monat und Kind	211,00 €
4232	Zwei-Kind-Familie pro Monat und Kind	180,00 €
4233	Drei-Kind-Familie pro Monat und Kind	106,00 €
4234	Vier-Kind-Familie und mehr pro Monat und Kind	42,00 €